

ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

02. Ausgabe, 01. Februar 2012

Editorial

Quo vadis Solarförderung?

Same procedure as every year: Kurz nach Neujahr staunt Deutschland über Absatzrekorde für Photovoltaikanlagen und gerät die Solarförderung in die Diskussion. 7.500 MW Zubau waren es 2011, eine weitere Steigerung zum Rekordjahr 2010. Allein im Dezember wurden 3.000 MW neu installiert, ein Dezemberfieber eigener Art. Bezogen auf die maximale Leistung entspricht der Zubau sieben Großkraftwerken. Der tatsächlich gewonnene Strom liegt im Vergleich zum konventionellen Kraftwerk bei knapp 10 %.

Aber: Wenn über Deutschland die Sonne lacht, dann wird Strom im großen Stil, oft sogar im Überfluss produziert. Das drückt die Preise an der Strombörse, belastet aber die Verbraucher über die EEG-Umlage: Knapp die Hälfte des über die Stromrechnung eingesammelten Geldes fließt in alte und neue Kollektoren. Der Zubau belastet die Netze: Auf rund einer Million Dächer in Deutschland wird bereits Sonnenstrom gewonnen. Die Verteilnetze sind aber nur zum Ableiten, nicht zur Aufnahme von Strom gebaut, sie haben daher bereits heute das Ende ihrer Aufnahmefähigkeit erreicht.

Die Politik hatte mit einem „atmenden Deckel“ einen starken Zubau mit einer sinkenden Einspeisevergütung dämpfen wollen. Trotzdem werden immer neue Dachflächen mit Photovoltaik bestückt. Hintergrund ist, dass wegen des Preisverfalls für neue Kollektoren die Rendite immer noch stimmt. Die Preise für neue Module sind allein 2011 um 40 Prozent gesunken und damit schneller als die Einspeisevergütungen. Nun liegen neue Vorschläge auf dem Tisch, die bis zum

1. April 2012 in Kraft treten sollen: Ein gesonderter Kürzungsschritt sowie eine monatliche Absenkung der Vergütung entsprechend dem Zubau anstatt wie bisher halbjährlich.

Die Bundesregierung hatte im Zuge der Energiewende zugesagt, die EEG-Umlage bei 3,5 Cent/kWh halten zu wollen, damit Deutschland ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt. Der DIHK geht davon aus, dass nur eine deutliche Senkung der Fördersätze die Umlage stabil bei diesem Wert halten kann. Es steht zu befürchten, dass nächstes Jahr die Schwelle von 4 Cent deutlich überschritten wird. Ob ein Quotenmodell, wie es die Monopolkommission fordert, eine für die Verbraucher günstigere Alternative ist, sollte eingehend geprüft werden. Klar ist für den DIHK: Die Erneuerbaren müssen sich so schnell wie möglich ohne Förderung und Einspeisevorrang am Markt behaupten. (Hüw, Bo)

IHK-Jahresthema 2012

Auftaktveranstaltung zum IHK-Jahresthema 2012

Am 17. Januar 2012 fand in Berlin im Haus der Deutschen Wirtschaft die zentrale Auftaktveranstaltung zum IHK-Jahresthema „Energie und Rohstoffe für morgen“ statt. Vor rund 300 geladenen Gästen diskutierten nach einer Ansprache von Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler Fachleute aus Politik und Wirtschaft wichtige und aktuelle Fragen rund um die Versorgungssicherheit. Die Veranstaltung in Berlin war der Auftakt für eine Vielzahl an Aktionen, die die IHKs in den Regionen, aber auch gemeinsam mit den Auslandshandelskammern, zum Thema „Energie und Rohstoffe“ im Laufe des Jahres durchführen werden. Der DIHK wird zentrale Veranstaltungen in Berlin und Brüssel durchführen.

DIHK-Präsident Driftmann wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, dass für die Warenproduktion in Deutschland insbesondere Importe von Metallen und Industriemineralien nötig seien und mit der wachsenden globalen Nachfrage die Abhängigkeit von einzelnen Exportländern weiter steige. Zwar sei es in erster Linie Aufgabe der Betriebe, ihren Rohstoffbedarf sicherzustellen, die Bundesregierung und auch die EU könnten und sollten jedoch flankierend helfen.

Hinsichtlich der Energieversorgung mahnte Driftmann einen raschen Ausbau der Stromnetze und ein „professionelles, hocheffizientes und effektives Projektmanagement“ an, da wir uns Stromunterbrechungen nicht leisten können. Er warnte, dass eine Ausweitung des Staatsanteils

am Strompreis letztlich zu Lasten der Verbraucher gehe. Auch müsse die deutsche Energiepolitik wieder stärker in den europäischen Kontext eingebunden werden. Dem anwesenden Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler überreichte Driftmann eine Übersicht über die vorhandenen und in Kürze realisierten Kraftwerkskapazitäten. Die auf dieser „Kraftwerkskarte“ verzeichneten Kapazitäten werden aber nicht ausreichen, um die Stromversorgung in Deutschland zu sichern.

Philipp Rösler wies in seiner Ansprache darauf hin, dass die energiepolitischen Diskussionen mit dem Ausstieg aus der Atomenergie nicht beendet seien. Vielmehr geht es jetzt darum, zu klären, wie die Herausforderungen aus der Energiewende gemeinschaftlich von Wirtschaft und Politik bewältigt werden können. Die fünf zentralen Herausforderungen seien (1) der Netzausbau, der mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien Schritt halten muss, (2) die Schaffung neuer, auch fossiler Kraftwerkskapazitäten, um die Grundlast sicherzustellen, (3) die Entwicklung und den Ausbau von Speicherkapazitäten, auch und gerade für die Erneuerbaren Energien, (4) eine marktgerechtere Ausgestaltung der Erneuerbaren Energien und deren Förderung und (5) die Förderung der Energieeffizienz mithilfe von Anreizen.

Im Anschluss widmeten sich zwei Diskussionsrunden den Themen „Energie“ und Rohstoffe“. Zunächst sprachen Dr. Florian Bieberbach (Stadtwerke München GmbH), Ulf Gehrckens (Aurubis AG), Thomas Bareiß, MdB, und Rolf Hempelmann, MdB darüber, wie die Stromversorgung nach der Energiewende gesichert werden kann. In einem zweiten Panel diskutierten Klaus Potthoff (ThyssenKrupp AG), Hans-Josef Fell, MdB, und Staatssekretär Dr. Bernhard Heitzer über die Sicherung der Rohstoffversorgung und die Rolle des Staates dabei. (FI)

IHK-Unternehmensbarometer "Energie und Rohstoffe für morgen"

Das aktuelle IHK-Unternehmensbarometer zeigt, dass die Unternehmen sich bei der Energie- und Rohstoffversorgung großen Herausforderungen gegenüber sehen. Der Industriestandort Deutschland verliert mit Blick auf Energie- und Rohstoffversorgung an Qualität. In der Industrie sagt jedes fünfte Unternehmen, dass es Kapazitäten verlagert hat oder dies plant.

Steigende Preise für Energie haben bei 86 Prozent der Unternehmen mehr Bedeutung als bisher. Daher plädieren 64 Prozent dafür, staatliche Abgaben auf den Strompreis zu reduzieren. Der Instrumentenmix aus CO₂-Emissionszertifikatehandel, Erneuerbare-Energien-Gesetz und Energiesteuern führt dazu, dass Energie unnötig verteuert wird.

58 Prozent der Unternehmen befürchten zudem Stromausfälle. Das sind zwar zahlenmäßig weniger als bei Preissteigerungen, doch sind die Auswirkungen ungleich gravierender: Stromunterbrechungen können Produktionsprozesse lahm legen, Anlagen zerstören und den Wirtschaftsstandort Deutschland unattraktiver machen.

Mit der beschleunigten Energiewende hat Deutschland in Europa einen Sonderweg eingeschlagen. Die große Mehrheit der Unternehmen (76 Prozent) fordert hingegen, die deutsche Energiepolitik wieder stärker in den europäischen Kontext einzubetten und insbesondere den grenzüberschreitenden Stromhandel in der EU auszubauen.

Um die Energieversorgung in Deutschland auch in Zukunft sicher und stabil zu halten, erwarten die deutschen Unternehmen daher mehr Engagement seitens der Politik. Aufgabe der Politik ist es, die öffentliche Akzeptanz für den Ausbau der Stromnetze zu stärken (92 Prozent). Die Unternehmen sehen darin eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende.

Steigende Rohstoffpreise sind für 76 Prozent der Unternehmen und insbesondere die Industrieunternehmen (93 Prozent) ein Problem. Auch ein ausreichendes Angebot von Rohstoffen wird zunehmend angezweifelt (47 Prozent). Bundesregierung und EU müssen sich deshalb für einen freien Zugang zu Rohstoffen einsetzen, zum Beispiel durch Rohstoffpartnerschaften als flankierende Maßnahme zu den Bemühungen der Unternehmen. Sehr kritisch betrachten die Unternehmen jedoch die Idee, eine europaweite Rohstoff-Steuer einzuführen: Nur eine kleine Minderheit von 17 Prozent der Unternehmen hält dies für eine sinnvolle politische Maßnahme.

Als Antwort auf die Herausforderungen setzen viele Unternehmen auf Effizienzmaßnahmen: Drei Viertel haben bereits Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ergriffen oder planen solche. Über die Hälfte der Unternehmen kümmert sich um einen effizienteren Einsatz von Rohstoffen. Von der Politik erwarten die Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen. Sie wollen keine starren Vorgaben, sondern möchten hier eigenverantwortlich agieren. Mit großer Mehrheit (85 Prozent) fordern sie, die Rahmenbedingungen für neue Technologien zu verbessern. (DIHK)

Klimaschutz-Unternehmer treffen Bundeswirtschaftsminister und DIHK-Präsident

Vertreter dieser Vorbildunternehmen trafen am 17. Januar 2012 in Berlin den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, und DIHK-Präsident Prof. Dr. Hans Heinrich

Driftmann. Anlässlich der Auftaktveranstaltung zum IHK-Jahresthema 2012 „Energie und Rohstoffe für morgen“ präsentierten sich die Klimaschutz-Unternehmen mit eigenem Stand im DIHK.

"Klimaschutz-Unternehmen" sind Vorbilder und Vorreiter für andere Unternehmen. Sie zeigen, dass Klimaschutz sich auszahlt. Diese Unternehmen sind wegen ihrer herausragenden Leistungen im Bereich betrieblicher Energieeffizienz von der Bundesregierung und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als Botschafter für Energieeffizienz und Klimaschutz ausgezeichnet worden. Zur Erreichung ihrer ambitionierten Klimaschutzziele haben sie ihre Produkte und Produktionsprozesse nicht nur energieeffizient ausgerichtet, sondern auch die Mitarbeiter in diesen Prozess voll eingebunden. Mehr zu den Klimaschutz-Unternehmen erfahren Sie unter www.klimaschutz-unternehmen.de. (Gss)

IHK-Jahresthema 2012

Arbeiten zur Revision der ISO 14001

Nachdem am 1. November 2011 das Mandat zur Revision der ISO 14001:2004 angenommen wurde, wird eine neu gegründete internationale Arbeitsgruppe (ISO/TC 207/SC 1/WG 5) im Februar die Revisionsarbeit aufnehmen. Ziel ist es die neue Norm für Umweltmanagementsysteme Ende 2014 zu veröffentlichen. Die zuständige Arbeitsgruppe ist dem Unterausschuss Umweltmanagementsysteme (SC 1) des Technischen Komitees für Umweltmanagement (TC 207) zugeordnet; ihr Sekretariat wird gemeinschaftlich vom DIN (Deutschland) und BSI (Vereinigtes Königreich) geführt.

Die Revision der ISO 14001 wird sich insbesondere auf eine Reihe von Herausforderungen für Umweltmanagementsysteme konzentrieren, die im Vorhinein ermittelt worden sind. Dazu gehören u. a.:

- Lenkung der Aufmerksamkeit auf Transparenz und Verantwortlichkeit hinsichtlich der Umweltleistung der Organisation selbst ihrer Position in der Wertschöpfungskette;
- Hervorhebung des positiven Beitrags dieser Umweltmanagementsystem-Norm zur nachhaltigen Entwicklung

- Präzisierung der Anforderungen zur Steigerung/Verbesserung der Umweltleistung einer Organisation, einschließlich einer Umweltleistungsbewertung anhand von Kennzahlen
- Erarbeitung eines Konzepts zur Demonstration der Selbstverpflichtung einer Organisation zur Einhaltung der geltenden Rechtsgrundlagen;
- Stärkung der Beziehung zwischen Umweltmanagement und dem Kerngeschäft einer Organisation,
- Steigerung der Attraktivität der ISO 14001 vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen
- Hervorhebung des Ökobilanzgedankens

Im Sinne einer weiteren Harmonisierung der Managementsystemnormen sieht das Mandat zur Revision der ISO 14001 die Anwendung der im ISO Guide 83 festgelegten übergeordneten Struktur für Managementsystemstandards vor. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des DIN „Normenausschusses Grundlagen des Umweltschutzes“ (NAGUS). (FI, Grundlage: www.nagus.din.de)

Europa

Energieeffizienz-Richtlinie: EP-Umweltausschuss fordert verbindliche Einsparziele

Am 20. Dezember 2011 hat der begleitend zuständige Umweltausschuss des Europäischen Parlaments über die Energieeffizienz-Richtlinie abgestimmt. Die Abgeordneten haben sich mehrheitlich für eine ambitionierte neue Richtlinie ausgesprochen, fordern aber einige Abänderungen des Kommissionsvorschlags. Es handelt sich um eine nicht bindende Stellungnahme, die nun dem federführend zuständigen Industrieausschuss zur Abstimmung zugeleitet wird. Das Votum ist aus Sicht des DIHK gemischt zu bewerten.

Die Europäische Kommission hatte im Juni 2011 ein neues Regelwerk präsentiert, das durch strenge Vorschriften helfen soll, das EU-Ziel einer 20%igen Einsparung des Energieverbrauchs bis 2020 zu erreichen. Seit September läuft das Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament. Im Zentrum der parlamentarischen Debatten stehen die Festlegung von verbindlichen Zielen für die Mitgliedstaaten und deren Definition (Art. 3), das so genannte „Energieeffizienzverpflichtungssystem“ mit einer jährlichen Einsparquote von 1,5 % des Energieverbrauchs der

Endkunden (Art.6) sowie neue Verpflichtungen für öffentliche Einrichtungen mit einer Sanierungsquote für Gebäude von 3 % pro Jahr (Art. 4) und Vorschriften für die Beschaffung (Art. 5).

Der Umweltausschuss hatte am 20. Dezember 2011 über mehr als 400 Änderungsanträge der Abgeordneten und einige im Vorfeld ausgehandelte Kompromissanträge des deutschen Berichterstatters Dr. Peter Liese (EVP-CDU) abzustimmen. Im Ergebnis fordern die Ausschussmitglieder in ihrer Stellungnahme eine deutliche Verschärfung des Richtlinienvorschlags hinsichtlich nationaler Energieeffizienzziele: Die Kommission hatte zunächst keine rechtsverbindlichen Ziele für die Mitgliedstaaten vorgeschlagen, sondern wollte deren Notwendigkeit erst 2014 prüfen. Die Abgeordneten hingegen verlangen ein absolutes Energieeinsparziel der EU von 368 Mio. t RÖE bis 2020 und daraus abgeleitet rechtsverbindliche absolute Einsparziele für die Mitgliedstaaten, z. B. für Deutschland einen maximalen Jahresverbrauch von 251,9 Mio. t RÖE. Der DIHK bewertet dies kritisch: Er hatte sich in seiner Stellungnahme zur Energieeffizienz-Richtlinie gegen verbindliche Ziele ausgesprochen und insbesondere angemahnt, dass eine absolute Energieeinsparung das Wirtschaftswachstum bremsen kann.

Positiver ist hingegen zu bewerten, dass der Umweltausschuss den Mitgliedstaaten eine größere Flexibilität bei der Erreichung ihrer Energieeffizienzziele einräumen will. So soll es etwa ein „Opt-out“ aus der 3%-Sanierungsquote für öffentliche Gebäude geben, wenn die EU-Länder ihr Ziel auch auf andere Weise erreichen können. Auch bei der jährlichen Energiesparquote nach Artikel 6 soll es Erleichterungen geben: Der in „Energieeinsparunterstützungssystem“ umbenannte Mechanismus soll zwar weiterhin zu einer Einsparung von 1,5 % pro Jahr führen. Diese muss aber nicht zwangsläufig, wie von der Kommission präferiert, durch die Energieversorger realisiert werden, sondern kann auch durch alternative Maßnahmen der Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Bedenklich ist aus Sicht des DIHK die im Umweltausschuss entbrannte Debatte über den Zusammenhang zwischen der Energieeffizienz-Richtlinie und dem EU-Emissionshandelssystem. Die Abgeordneten haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Europäische Kommission CO₂-Zertifikate für die 3. Handelsperiode ab 2013 zurückhalten soll – aufgrund der derzeit niedrigen und möglicherweise durch Effizienzmaßnahmen weiter sinkenden Zertifikatspreise. Der DIHK hatte sich in seiner Stellungnahme jedoch deutlich gegen einen solchen einseitigen Eingriff in den 2009 rechtlich festgelegten Emissionshandel ausgesprochen und die Abgeordneten im Vorfeld der Abstimmung erneut auf den drohenden Verlust jeglicher Planungs- und Rechts-

sicherheit und die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen aufmerksam gemacht.

Die Änderungswünsche des Umweltausschusses sind nicht bindend, sondern werden nun dem federführend zuständigen Industrieausschuss zur Abstimmung vorgelegt. Dieser hat sowohl im Dezember als auch im Januar erneut ausführlich und kontrovers über die Energieeffizienz-Richtlinie debattiert. Die Abstimmung im Industrieausschuss erfolgt aber voraussichtlich erst am 28. Februar 2012. Eine Einigung zwischen dem Berichterstatter Claude Turmes (Grüne) und den anderen Fraktionen, insbesondere der von Dr. Markus Pieper (CDU) als Schattenberichterstatter vertretenen EVP-Fraktion, dürfte nicht einfach sein: Die Abgeordneten des Industrieausschusses haben insgesamt mehr als 1800 Änderungsanträge mit sehr unterschiedlichen Zielrichtungen eingereicht. (Gra)

Öffentliche Konsultation über die Einbeziehung von Schiffen in den Emissionshandel

Am 19. Januar 2012 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation über die Einbeziehung der Schifffahrt in die EU-Klimaschutzpolitik gestartet. Bis zum 12. April 2012 können Bürger, Organisationen und staatliche Einrichtungen an der Befragung teilnehmen.

Bis zum Jahr 2020 muss die Schifffahrt in Maßnahmen zur Erreichung der EU-Klimaschutzziele, darunter die Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent, integriert werden. Dazu hatte sich die Europäische Kommission verpflichtet, sofern die internationale Schifffahrtsorganisation (IMO) keine Einigung über ein weiteres Vorgehen bis Ende 2011 erzielen würde. Mit der Konsultation sammelt die Kommission Meinungen von Betroffenen und Experten im Bereich Klimawandel und Schifffahrt. Am Ende könnte ein Legislativvorschlag stehen.

Zur Diskussion liegen bisher vier Optionen für eine Integration der Schifffahrt in den Klimaschutz vor:

- 1) Ausgleichsfonds für die Schifffahrt
- 2) Einbeziehung der Schifffahrt ins Emissionshandelsystem
- 3) Steuer auf Brennelemente und Treibhausgase
- 4) Einführung verbindlicher Reduktionsziele

Bis Mitte April können Interessenten an der Befragung [online](#) über die Webseite der Kommission, per [E-Mail](#) oder postalisch teilnehmen. (Ne)

Keine Notwendigkeit für EU-Gesetzgebung zu Schiefergas

Nachdem das Europäische Parlament im letzten Jahr in einem [Bericht](#) den Erlass einer EU-Richtlinie empfohlen hatte, mit der die Einleitung von Chemikalien in den Untergrund zum Fracking verboten oder zumindest eingeschränkt wird, hat die Europäische Kommission am 27. Januar 2012 eine [Studie](#) über die Notwendigkeit neuer gesetzlicher Regelungen vorgelegt. Demnach besteht in der derzeitigen Phase der vornehmlichen Erkundung von Vorkommen kein Bedarf nach einer neuen EU-Richtlinie, sie sollte aber bei einer breiteren kommerziellen Ausbeutung in Betracht gezogen werden.

In der Studie, die im Auftrag der Kommission durchgeführt wurde, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Projekte zur Schiefergasgewinnung in Deutschland, Polen, Frankreich und Schweden untersucht worden. Für kleinere Projekte seien die gesetzlichen Vorgaben, die sich aus der REACH-, Bergbau-, Wasser- und Naturschutzgesetzgebung ergeben, ausreichend. Handlungsbedarf sehen die Autoren für ein Mehr an Beteiligung der Öffentlichkeit.

Zur Gewinnung von Gas aus unkonventionellen müssen Gasvorkommen erst Ton-, Schiefergestein oder Kohleflöze mittels Fracking „geknackt“ werden, um die Durchlässigkeit des Gesteins zu erhöhen. Denn dort lagert das eingeschlossene Gas. Beim Fracking wird Wasser (ca. 90 %) mit Sand und Chemikalien vermischt und in den Untergrund gepresst. Gefördert werden kann unkonventionelles Gas bis zu einer Tiefe von 3.000 bis 5.000 Metern. Dabei handelt es sich vor allem um Schiefergas (shale gas) und Gas aus Kohleflözen (Coalbed Methane).

Insbesondere aufgrund der eingesetzten Chemikalien wird aber eine Gefahr für die Umwelt gesehen. In ganz Europa ist daher eine öffentliche Diskussion um Schiefergas entbrannt. In Frankreich wurde das Fracking verboten. In Deutschland hat das Umweltbundesamt in einer [Einschätzung der Schiefergasförderung](#) von Dezember 2011 auf die mit Fracking verbundenen Umweltrisiken hingewiesen. Zudem prüft die Bundesregierung, ob Gesetzesinitiativen notwendig sind, um mögliche Umweltauswirkungen des Frackings noch stärker zu berücksichtigen. In anderen EU-Mitgliedsstaaten, wie zum Beispiel Polen, wird die Gewinnung von Schiefergas hingegen

als wirtschaftliche Chance und Möglichkeit wahrgenommen, die Abhängigkeit von Gasimporten zu reduzieren. (FI)

REACH: Zulassungspflicht und Kandidatenstoffe

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat die REACH-Kandidatenliste um 20 Stoffe erweitert ([ECHA Pressemitteilung](#)). Ende August 2011 hatte ECHA diese Stoffe basierend auf Vorschlägen der Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Bis zum 15. Oktober 2011 hatten Unternehmen dann Gelegenheit, sich zu den vorgeschlagenen Stoffen zu äußern. Diejenigen Stoffe, deren Aufnahme von beteiligten Unternehmen kommentiert wurde, waren im Dezember 2011 Gegenstand abschließender Beratungen mit dem Ausschuss der Mitgliedstaaten.

Unter den 20 neuen Stoffen auf der Kandidatenliste befindet sich mit Octyphenol erstmals auch ein hormonell wirkender Stoff. Octyphenol wird bei der Herstellung von Farben, Reifen und Klebstoffen genutzt und wurde ursprünglich vom Umweltbundesamt als Kandidatenstoff eingebracht.

Die Kandidatenliste enthält Stoffe, die durch die EU-Mitgliedstaaten oder die ECHA als besonders besorgniserregend identifiziert wurden (sog. SVHC – substances of very high concern). Bereits die Aufnahme auf die Kandidatenliste führt dazu, dass Lieferanten eines Erzeugnisses, das mehr als 0,1 % eines SVHC enthält, ihre Abnehmer darüber informieren müssen. Diese Pflicht trifft jeden Lieferanten dieses Erzeugnisses in der Lieferkette. Zusätzlich hat der Verbraucher ein Auskunftsrecht beim Hersteller oder Händler, ob ein Erzeugnis SVHC enthält. Eine Broschüre des reach-clp helpdesk der BAuA zu den Informationspflichten erhalten Sie [hier](#).

Stoffe, die auf der Kandidatenliste geführt werden, können in einem anschließenden Verfahren in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV der [REACH-Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#)) aufgenommen werden. Die ECHA hat es sich zum Ziel gesetzt bis Ende dieses Jahres 136 Stoffe auf die Kandidatenliste zu setzen, derzeit sind es 73. Die [aktuelle Kandidatenliste](#) finden Sie auf der Internetseite der ECHA.

Im Dezember 2011 hat die ECHA außerdem der Europäischen Kommission 13 Stoffe von der Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der [REACH-Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#) empfohlen. Auch diesem Verfahren ist eine öffentliche Konsultation im Sommer 2011 vorausgegangen.

gen. Die Empfehlung der ECHA muss nun im Ausschussverfahren mit Kontrolle (Komitologie) verabschiedet werden. Rat und Europäisches Parlament haben drei Monate Zeit, Einspruch zu erheben. Liegen keine Einwände vor, wird die Europäische Kommission final entscheiden.

Alle 13 Stoffe wurden wegen ihren toxischen, mutagenen oder karzinogenen Eigenschaften vorgeschlagen. Bei Ihrer Anwendung besteht das Risiko, dass Arbeiter diesen Stoffen ausgesetzt sind. Besonders hinzuweisen ist auf Chromtrioxid (karzinogen, mutagen), das insbesondere im weit verbreiteten Verfahren der Hartverchromung eingesetzt wird. Betroffen sind auch Chromsäure, Oligomere von Chromsäure und Dichromsäure (alle karzinogen), die häufig als Substitut für Chromtrioxid eingesetzt werden.

Sobald ein Stoff in Anhang XIV aufgenommen ist, darf er nur noch verwandt werden, wenn eine Zulassung für die spezielle Verwendung vorliegt. (FI)

Emissionshandel benachteiligt große Fluggesellschaften

Für die Zuteilung von Emissionsberechtigungen an Airlines stehen offensichtlich weniger kostenlose CO₂-Zertifikate zur Verfügung als bisher angenommen. Laut Prognosen belgischer und britischer Unternehmensberatungen müssen große Airlines zwischen 23 und 40 Prozent der Zertifikate anstelle der geschätzten 15 Prozent erwerben. Ursprünglich sollten 85 Prozent der Berechtigungen kostenfrei verteilt werden. Die Kommission berechnet die Anzahl der verfügbaren Zertifikate auf Basis der durchschnittlichen Emissionen im Zeitraum 2004 bis 2006, teilt die Berechtigungen aber nach dem Ausstoß von 2010 zu.

Dies trifft vor allem diejenigen Fluggesellschaften, deren Emissionen sich seit 2004 erhöht haben oder die in den letzten Jahren gewachsen sind und dementsprechend mehr Flüge anbieten. Dies ist etwa bei Lufthansa der Fall, die statt der 15 nun 35 Prozent der Zertifikate einkaufen muss. Am stärksten von der Unterversorgung sollen neben Lufthansa British Airlines, Air France, Delta Airlines und Ryanair betroffen sein. Die kostenlosen Berechtigungen werden hier lediglich zwischen 60 und 70 Prozent abdecken. Weniger treffen wird der Emissionshandel kleinere Fluggesellschaften, die teilweise sogar einen Überschuss an Berechtigungen erwarten.

Die Europäische Kommission rechnet mit 60,1 Millionen Zertifikaten, die Airlines in 2012 zusätzlich erwerben müssen. Der Preis für eine Tonne CO₂ liegt derzeit bei rund sieben Euro.
(Ne)

Europäisches Parlament verabschiedet neue Biozidverordnung

Das Europäische Parlament (EP) hat am 19. Januar 2012, zweieinhalb Jahre nach der Vorlage des Vorschlages der Europäischen Kommission, die neue Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten verabschiedet. Die Verordnung ersetzt die bislang gültige Richtlinie 98/8/EG vom 16. Februar 1998. Der nun vorliegende Text ist ein Kompromiss, der zwischen EP und Rat ausgehandelt wurde und jetzt nur noch der formellen Zustimmung des Rates bedarf. Die Verordnung wird ab dem 1. September 2013 gelten.

Zielsetzung der Revision der bisherigen Biozidrichtlinie war es, die Sicherheit von Biozidprodukten zu erhöhen und das Zulassungsverfahren zur Verwendung von Bioziden zu vereinfachen. Mit der Änderung der bisherigen Richtlinie in die Form einer direkt anzuwendenden Verordnung ist eine Harmonisierung in der Umsetzung möglich. Die Vorstellungen darüber, wie und in welchem Maße die gesetzlichen Anforderungen an die Verwendung von Bioziden zu verschärfen sind, gingen zwischen den Fraktionen innerhalb des EP sowie zwischen den Mitgliedstaaten aber weit auseinander. Innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung wird die Europäische Kommission einen Bericht vorlegen müssen, inwieweit die neue Verordnung zu einer nachhaltigen Verwendung von Bioziden beigetragen hat. Der zwischen Rat und EP gefundene Kompromiss umfasst insbesondere Neuerungen zum Anwendungsbereich, zu den Ausschlusskriterien für eine Zulassung und eine gemeinschaftliche Zulassung.

Der Anwendungsbereich der Verordnung umfasst in Zukunft auch mit Biozidprodukten behandelte Materialien und Gegenstände (beispielsweise mit einem Fungizid behandelte Möbel oder Küchenarbeitsflächen mit antibakterieller Beschichtung) sowie Erzeugnisse aus Drittländern, die Biozide enthalten oder damit behandelt worden sind. Eingeführte Materialien und Gegenstände dürfen nur mit Bioziden behandelt sein, die in mindestens einem Mitgliedstaat zugelassen sind. Damit sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für in der EU hergestellte und importierte Erzeugnisse hergestellt werden. Andererseits wird die Erweiterung des Anwendungsbereiches für den importierenden Handel hohe Kennzeichnungs-, Nachweis- und Kontrollpflichten mit sich bringen.

Die Verwendung von Substanzen und Produkten mit krebserzeugender, erbgutverändernder, fortpflanzungsgefährdender oder endokriner Wirkung, persistente, bioakkumulative oder toxische Substanzen und Produkte (pbt) sowie persistente organische Schadstoffe (POP) sind von einer Verwendungszulassung ausgeschlossen. Ausnahmen von diesen Ausschlusskriterien sind nur möglich, wenn (1) keine unmittelbare Exposition an Mensch und Umwelt gegeben ist, (2) die Verwendung zur Abwendung einer direkten Bedrohung der öffentlichen Gesundheit oder Tiergesundheit unvermeidlich ist bzw. (3) eine Verweigerung der Verwendungszulassung unverhältnismäßige negative Auswirkungen hat und (4) keine alternativen Substanzen oder Produkte zur Verfügung stehen.

Die gemeinschaftliche Zulassung von Biozidprodukten wird in drei Stufen eingeführt: Ab 2012 für spezifische Produktgruppen wie Desinfektionsmittel, ab 2017 für weitere Produktgruppen wie Insektizide und ab 2020 schließlich für alle verbleibenden Produktgruppen. Die Gemeinschaftszulassung erfolgt über die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), die bisher insbesondere für die Registrierung und Zulassung von Chemikalien im Rahmen von REACH zuständig ist. Das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung national zugelassener Biozidprodukte bleibt zunächst erhalten. Für Produkte mit geringem Risikopotenzial steht der ECHA ein vereinfachtes Zulassungsverfahren zu Verfügung. (FI)

Umsetzung des EU-Abfallrechts für grünes Wachstum

EU-weit können bis 2020 rund 72 Mrd. Euro eingespart und über 400.000 Jobs geschaffen werden, wenn zukünftig mehr Abfälle recycelt und genutzt werden. Derzeit landen über 50 Prozent des europäischen Abfallaufkommens unbehandelt und somit ungenutzt auf Deponien. So lautet ein wichtiges Ergebnis einer Studie zur Umsetzung des europäischen Abfallrechts, die von der EU-Kommission am 13. Januar 2012 veröffentlicht wurde.

Die Abfallbewirtschaftungs- und Recyclingindustrie hat nach Kommissionsangaben einen etwa einprozentigen Anteil am Bruttoinlandsprodukt der EU. 2008 machte der Sektor einen Umsatz von 145 Mrd. Euro und beschäftigte zwei Mio. Menschen. Würden die bestehenden EU-Vorschriften gänzlich eingehalten, könnte der Umsatz auf 187 Mrd. steigen und 2,4 Mio. Personen beschäftigen.

In der Zusammenfassung wird festgestellt, dass die illegale Abfallverbringung aus der EU und die Verstöße gegen das europäische Abfallrecht, schwere Umweltschäden verursacht, ein Risiko für die Gesundheit der Menschen darstellt und wirtschaftliche nachteilige Kosten generiert. Als grundsätzliche Hindernisse, die einer besseren Umsetzung des EU-Rechts entgegenstehen, wurden vier Punkte entdeckt:

- technische und Marktbarrieren
- administrative Hindernisse
- Wissenshindernisse sowie
- ökonomische Barrieren.

Die Kosten-Nutzen-Analyse in der Studie zeigt auf, dass in Staaten mit einem hohen Umsetzungsgrad des EU-Abfallrechts nicht nur die Umwelt Gewinner ist, sondern auch ökonomische und soziale Vorteile überwiegen.

Weiterhin werden zwei Szenarien für den Zeitraum 2008 - 2020 entwickelt. Zur vollständigen Nutzung des Wirtschaftspotenzials der Abfallwirtschaft müssten aber die in vielen EU-Staaten fehlenden Infrastrukturen aufgebaut werden. Außerdem müssten Produktpreise die tatsächlichen Entsorgungskosten widerspiegeln sowie verbesserte Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen entwickelt werden.

Zudem werden beispielhaft anhand von Fallstudien in unterschiedlichen Regionen der EU der wirtschaftliche, finanzielle und gesellschaftliche Nutzen einer besseren Durchsetzung der vorhandenen EU-Abfallgesetze demonstriert. Eine der fünf Regionen ist Brandenburg, neben Zypern, Irland, Neapel und Rotterdam.

Folgende neun Ergebnisse und Empfehlungen auf EU-Ebene zur besseren Umsetzung des EU-Abfallrechts werden in der Studie formuliert:

- Entwicklung von mehr systematischen Ansätzen und Identifizierung von Lücken in der Umsetzung des Abfallrechts.
- Fortentwicklung der Datenbasis um den Umsetzungsstand der Mitgliedsstaaten aufzuzeigen, insbesondere im Bezug auf die Abfallwirtschaftspläne der Mitgliedsstaaten (MS) und der Einbeziehung der Berichte von Mitgliedstaaten, Instituten, Nicht-Regierungsorganisationen und der Prozessbeteiligten (Stakeholder). Hier wird auf das

vom Statistischen Amt der EU (Eurostat) eingerichteten Umweltdatenzentrum erzielten Fortschritte hingewiesen.

- Besseres Monitoring des Umsetzungsgrades der Mitgliedstaaten.
- Stärkung der Inspektions- und Überwachungskapazitäten in den Mitgliedstaaten. Dies könnte beispielsweise durch die Einrichtung einer Prüfstelle auf EU-Ebene und möglicherweise gemeinsame Inspektionsnormen erreicht werden.
- Verbesserung der Überwachungspraxis durch gemeinsames Training und Verstärkung, z. B. durch Kooperation und Netzwerke wie IMPEL (European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law; impel.eu)
- Bewusstseinsbildung zur Umsetzungssteigerung.
- Audits, Reviews und Berichte über nationale Umsetzungsstandards.
- Technische und wissenschaftliche Beurteilung und Empfehlungen im Bezug auf Abfallrelevante Daten sowie Informationen im Bezug auf das EU-Abfallrecht.

Aus Sicht der Studienleitung können die bessere Anwendung des Verursacherprinzips und die Nutzung von Wirtschaftsinstrumenten wie der Erhöhung von Entsorgungskosten dazu beitragen, die Einhaltung der Vorschriften zu sichern, und die erforderlichen Finanzmittel für die Abfallbewirtschaftung bereit zu stellen.

Ein relativ kostengünstiger Ansatz zur stärkeren Überwachung der Umsetzung auf EU-Ebene könnte darin bestehen, auf die Fachkenntnisse und Fähigkeiten der Europäischen Umweltagentur (EUA) zurückzugreifen. Diese Option bringt geringere Verwaltungskosten mit sich, als die Schaffung einer neuen Agentur für Abfall. Für diese Variante hat sich die Studie ausgesprochen.

Die Schlussfolgerungen der Studie sollen nun analysiert und als Grundlage für die Entwicklung von gesetzlichen und wirtschaftlichen Instrumenten dienen. So hat die Kommission im Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa als mögliches Ziel formuliert, Abfall bis spätestens 2020 nur noch als Ressource zu bewirtschaften.

Die Studie "Umsetzung des EU-Abfallrechts für grünes Wachstum" (239 Seiten, 2,5 MB, in Englisch) ist auf folgender Internetseite der Generaldirektion Umwelt abrufbar:

<http://ec.europa.eu/environment/waste/studies/pdf/study%2012%20FINAL%20REPORT.pdf> (anh)

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen

Viele Gesetzgebungsvorschläge und andere Vorhaben der EU-Institutionen in den Bereichen Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe sind für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Der DIHK in Brüssel informiert mit seinem EU-Monitor „Umwelt und Energie“ über die relevanten laufenden und geplanten Verfahren. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind zu Fundstellen im Internet verlinkt. (Gra)

Deutschland

EEG und KWKG helfen dem Klima nicht

Aufgrund des europäischen Emissionshandels sind sowohl das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) als auch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ordnungspolitisch „redundant“, wie die Monopolkommission feststellt. Sie leisten keinen eigenen Beitrag zum Klimaschutz. Durch diese Technologien in Deutschland eingesparte Emissionen kommen durch Verkauf von Zertifikaten an andere EU-Staaten dort zum Tragen.

Zu diesem Ergebnis kommt die Monopolkommission in ihrem Sondergutachten „Energie 2011 – Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten“, das von der Bundesregierung jetzt als Unterrichtung vorgelegt wurde (Bundestagsdrucksache 17/7181).

Das Ausbauziel 2020 für erneuerbare Energien von mindestens 35 Prozent sieht die Kommission hingegen „verhalten positiv“. Der Grund: Die negativen Effekte erneuerbare Energien sind geringer als bei Kohle, Gas oder Kernkraft. Kritisch eingeschätzt wird hingegen, wie die Förderung ausgestaltet ist. Lediglich derzeit bekannte Verfahren zur Emissionsvermeidung werden gefördert.

Die Abschaltung der Kernkraftwerke bis 2022 bewertet die Kommission mit Licht und Schatten: „Die unmittelbaren Folgen sind ein Anstieg der Strompreise sowie eine Reduzierung der Versorgungssicherheit und Netzstabilität – auch für die Nachbarstaaten Deutschlands.“ Langfristig sinkt hingegen die Konzentration in der Stromerzeugung, was dem Wettbewerb zugute kommt.

Enthalten ist auch eine umfangreiche Analyse zur (Re-)Kommunalisierung. Die Kommission warnt die Kommunen vor Euphorie: „Es zeigt sich zudem, dass die Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen auf den Märkten für leitungsgebundene Energien tatsächlich ohnehin geringer sind, als von ihnen oftmals angenommen wird.“ (Bo)

Aufnahme in die Gruppe der Klimaschutzunternehmen

Unternehmen mit herausragenden Leistungen bei Energieeffizienz und Klimaschutz können sich ab sofort wieder um eine Aufnahme in die Gruppe der „Klimaschutz-Unternehmen“ bewerben. Die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft ist eine Exzellenzinitiative, die vom Bundesumweltministerium, vom Bundeswirtschaftsministerium und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ins Leben gerufen wurde. Mit ihr werden herausragende Klimaschutzleistungen gewürdigt. Die Klimaschutz-Unternehmen haben sich freiwillig zu messbaren und ambitionierten Zielen bei Klimaschutz und Energieeffizienz verpflichtet und herausragende Klimaschutzprojekte erfolgreich umgesetzt. Klimaschutz-Unternehmen leisten heute schon einen Beitrag für morgen und zeigen die wirtschaftlichen Vorteile von Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz.

Bewerben Sie sich um eine Mitgliedschaft in der Gruppe, wenn sich Ihr Unternehmen auszeichnet durch:

- ambitionierte Klimaschutz- und Energieeffizienzziele, deren Einhaltung regelmäßig überprüft und analysiert wird;
- nachhaltige Geschäftsmodelle, wie zum Beispiel innovative Produkte und Dienstleistungen, die zum Klimaschutz beitragen;
- Spitzenleistungen bei energieeffizienten Produktionsverfahren und Klimaschutzleistungen in unternehmensinternen Prozessen.

Durch eine Mitgliedschaft in der Gruppe erhalten Unternehmen eine hochwertige Auszeichnung der Bundesregierung für Umwelt- und Klimaschutzengagement. Die Mitglieder stellen ein Netzwerk von besonders leistungsfähigen Unternehmen dar und profitieren vom Austausch untereinander. Das Engagement der Klimaschutz-Unternehmen wird zudem in öffentlichen Veranstaltungen bekannt gemacht.

Wenn Sie interessiert sind, dann nehmen Sie mit dem Projektbüro Kontakt auf, um die Bewerbungsunterlagen zu erhalten. Die nächste Bewerbungsrunde startet ab sofort und endet am **16. März 2012**.

Mehr über die Klimaschutz-Unternehmen erfahren Sie unter www.klimaschutzunternehmen.de.
Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang Saam

Referent im Projektbüro der Partnerschaft für Klimaschutz

Energieeffizienz und Innovation

Tel.: +49 (0) 30 20308 2243

E-Mail: saam.wolfgang@dihk.de (Gss)

Mini-KWK-Programm startet zum 1. April wieder

Für hocheffiziente KWK-Anlagen bis 20 kW elektrisch können ab dem 1. April 2012 wieder Förderanträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht werden. Die Förderung ist nach Leistung der Anlage gestaffelt. Die Anforderungen an die Anlagen gehen über die KWK-Richtlinie der EU hinaus. Bis 10 kW müssen mindestens 15 Prozent und ab 10 kW mindestens 20 Prozent Primärenergieeinsparung erreicht werden. Zudem ist ein Gesamtjahresnutzungsgrad von 85 Prozent oder mehr zu erzielen.

Dazu kommen weitere Voraussetzungen:

- Ein Wärmespeicher mit einem Energiegehalt von mindestens 1,6 Kilowattstunden pro installiertem Kilowatt
- Eine Steuerung und Regelung für eine wärme- und stromgeführte Betriebsweise inklusive eines intelligenten Wärmespeichermanagements
- Ein Messsystem zur Bestimmung des aktuellen Strombedarfs (Smart Meter) für Anlagen ab 3 Kilowatt

Die Anlagen müssen in einer BAFA-Liste enthalten sein, die spätestens am 15. März 2012 im Internet veröffentlicht werden soll (www.bafa.de). Grundlage der Liste sind entsprechende Herstelleranmeldungen. (Bo)

Nachfrage der Unternehmen nach Recyclingmaterial so hoch wie nie

Unsicherheiten bei der Rohstoffbeschaffung und steigende Preise lassen in Deutschland das Interesse an Recycling förmlich explodieren. Das zeigt die aktuelle Auswertung der IHK-Recyclingbörse. Bei dieser überbetrieblichen Online-Börse (www.ihk-recyclingboerse.de) können Unternehmen kostenlos verwertbare Abfälle und Produktionsrückstände anbieten bzw. nachfragen.

2011 suchten rund 88.000 Unternehmen in der Börse nach recycelfähigem Material – fast 35 % mehr als 2010. Die Zahl der Material-Inserate stieg gegenüber dem Vorjahr sogar um rund 38 % auf insgesamt knapp 490 Positionen.

Angesichts hoher Rohstoffpreise ist damit zu rechnen, dass das Interesse an Wiederverwertung ebenso weiter zunehmen wird, wie das Angebot an Stoffen. Die Vorteile für beide Seiten liegen auf der Hand: Kostengünstigere Beschaffung von Rohstoffen, geringere Entsorgungskosten und verbesserte Markttransparenz.

An der Recyclingbörse, die bundesweit von allen Industrie- und Handelskammern unter Federführung der Handelskammer Hamburg betrieben wird, werden alle gängigen Stoff- und Produktgruppen gehandelt. Die „aktuellen Renner“ sind Kunststoffe gefolgt von Metallen, Papier/Pappe und Gummi.

Die jüngste Auswertung der IHK-Recyclingbörse finden Sie unter www.dihk.de/ressourcen/downloads/recyclingboerse-11.pdf. (AR)

Photovoltaikzubau erreicht 2011 neuen Rekord

2011 wurden nach Schätzungen der Bundesnetzagentur Anlagen mit einer Gesamtleistung von 7.500 MW neu in Deutschland installiert. Das Vorjahresergebnis von 7.400 MW wurde damit trotz abgesenkter Vergütung wohl übertroffen.

Absoluter Rekordmonat war der Dezember mit einer Neuinstallation von 3.000 MW. Das sind rund 40 Prozent der Gesamtleistung. Von der genauen Höhe der neuen Anlagen Oktober 2011 bis April 2011 hängt der Vergütungssatz für neue Anlagen ab, die ab Juli 2012 ans Netz gehen.

Vermutlich wird dann die Vergütung um 15 Prozent gesenkt. Die Bundesnetzagentur rechnet mit einer weiterhin hohen Zubaurate. (Bo)

KWK-Umlage steigt bis 2016

In ihrer Mittelfristprognose gehen die Übertragungsnetzbetreiber von einem Anstieg der KWK-Umlage von 0,064 Cent/kWh für 2012 auf 0,229 Cent 2016 aus. Die Zuschlagszahlungen werden sich im gleichen Zeitraum von 257 Millionen auf 580 Millionen Euro erhöhen. Der Grund: Viele Anlagen kommen neu in die Förderung.

Nicht berücksichtigt in der Prognose ist eine mögliche Anhebung der Zuschlagszahlungen im Rahmen der gerade laufenden KWK-Gesetzesnovelle. Hierdurch könnte sich die Umlage noch erhöhen. Die obigen Werte beziehen sich auf Verbraucher, die weniger als 100 MWh Strom an einer Abnahmestelle beziehen (sog. Verbraucherkategorie A).

Die tatsächliche Umlage für diese Gruppe beträgt 2012 lediglich 0,002 Cent/kWh, da in den letzten Jahren zuviel gezahlte Beträge verrechnet wurden. Stromintensive Betriebe bezahlen 2012 0,025 Cent für über 100 MWh hinausgehende Verbräuche. Für übrige Abnehmer beläuft sich der Betrag für über 100 MWh auf 0,05 Cent. Diese beiden Beträge sind gesetzlich festgelegte Beträge und gelten abhängig von der KWK-Novelle voraussichtlich auch für die Zeit bis 2016.

Einen Überblick über Prognosen sowie Umlagen aus den vergangenen Jahren finden Sie unter: <http://www.eeg-kwk.net> (Bo)

KfW-Umweltprogramm

Im Zuge der Energiewende bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) seit Januar 2012, mit zwei neu aufgelegten Programmen, neue Fördermöglichkeiten an. Hierzu gehört das KfW-Umweltprogramm, das sich an in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft richtet, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.

Zu den Investitionen im Bereich der Umweltschutzmaßnahmen, die seitens der KfW als förderungswürdig eingestuft werden, gehören unter anderem die Erhöhung der Ressourceneffizienz, sowie die Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen.

Der Höchstbetrag des Darlehens liegt in der Regel bei 10 Mio. Euro pro Vorhaben bei einem Finanzierungsanteil von bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten. Die Bewilligung der KfW-Kredite erfolgt über die jeweilige Hausbank. Für Kleine Unternehmen bietet das Programm einen besonders vergünstigten Zinssatz an. Hierzu empfiehlt sich die Lektüre des KMU-Merkblattes.

Interessierte finden hier umfassende Auskünfte über die Voraussetzungen und den Inhalt des Förderprogramms (Beihilferechtliche Regelungen, Antragsstellungsverfahren, Kreditlaufzeiten und Konditionen). Weitere Informationen zu den anderen Programmen der KfW können unter folgendem Link eingeholt werden. (Re)

Klimaschutz-Unternehmen: Jetzt bewerben

Unternehmen mit herausragenden Leistungen bei Energieeffizienz und Klimaschutz können sich ab sofort wieder um eine Aufnahme in die Gruppe der „Klimaschutz-Unternehmen“ bewerben.

Die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft ist eine Exzellenzinitiative, die vom Bundesumweltministerium, vom Bundeswirtschaftsministerium und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ins Leben gerufen wurde. Mit ihr werden herausragende Klimaschutzleistungen gewürdigt. Die Klimaschutz-Unternehmen haben sich freiwillig zu messbaren und ambitionierten Zielen bei Klimaschutz und Energieeffizienz verpflichtet und herausragende Klimaschutzprojekte erfolgreich umgesetzt. Klimaschutz-Unternehmen leisten heute schon einen Beitrag für morgen und zeigen die wirtschaftlichen Vorteile von Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz.

Bewerben Sie sich um eine Mitgliedschaft in der Gruppe, wenn sich Ihr Unternehmen auszeichnet durch

- ambitionierte Klimaschutz- und Energieeffizienzziele, deren Einhaltung regelmäßig überprüft und analysiert wird;

- nachhaltige Geschäftsmodelle, wie zum Beispiel innovative Produkte und Dienstleistungen, die zum Klimaschutz beitragen;
- Spitzenleistungen bei energieeffizienten Produktionsverfahren und Klimaschutzleistungen in unternehmensinternen Prozessen.

Durch eine Mitgliedschaft in der Gruppe erhalten Unternehmen eine hochwertige Auszeichnung der Bundesregierung für Umwelt- und Klimaschutzengagement. Die Mitglieder stellen ein Netzwerk von besonders leistungsfähigen Unternehmen dar und profitieren vom Austausch untereinander. Das Engagement der Klimaschutz-Unternehmen wird zudem in öffentlichen Veranstaltungen bekannt gemacht.

Sie sind interessiert? Dann nehmen Sie mit dem Projektbüro Kontakt auf, um die Bewerbungsunterlagen zu erhalten. Die nächste Bewerbungsrunde startet ab sofort und endet am **16. März 2012**.

Mehr über die Klimaschutz-Unternehmen erfahren Sie unter www.klimaschutz-unternehmen.de.
Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang Saam

Referent im Projektbüro der Partnerschaft für Klimaschutz

Energieeffizienz und Innovation

Tel.: +49 (0) 30 20308 2243

E-Mail: saam.wolfgang@dihk.de

Veranstaltungen

Energiewende im Saarland: Was erwartet die Wirtschaft?

Die Energiewende bedeutet einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung. Der dazu notwendige Ausbau der Netze, Erzeugungs- und Speicherkapazitäten ist für Wirtschaft und Verbraucher mit zusätzlichen Kosten verbunden und stellt alle Beteiligten in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen, denn eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist für die exportorientierte Industrie im Saarland von besonderer Bedeutung. Über

die Chancen und Risiken der Energiewende diskutieren Experten und Unternehmer aus der Region. Zuvor wird Dr. Uwe Leprich, wissenschaftlicher Leiter des Instituts für ZukunftsEnergie-Systeme (IZES), einen Impulsvortrag halten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der IHK Saarland (www.saarland.ihk.de). Anmeldeschluss ist der 13. Februar 2012. (Re)

TÜV SÜD-Roadshow: Erfolgsfaktor CO2-Bilanz

Immer mehr Betriebe nutzen ihre Klimabilanz, um Kosten zu senken und ihre Reputation auszubauen. Das eigene CO₂-Inventar aktiv gesteuert ist ein wichtiger Schlüssel: für eine nachhaltige Unternehmensführung und eine starke Wettbewerbsposition. TÜV SÜD und seine Kompetenzpartner informieren Sie bei einer Roadshow umfassend zum Thema CO₂-Unternehmensbilanz. Die Roadshow soll dabei eine neutrale Informations-Plattform für den gesamten Prozess sein: von der CO₂-Inventarisierung, CO₂-Reduktion bis zur Klimaneutralstellung und Teilnahme am Emissionshandel.

Das vollständige Programm und Informationen zur Anmeldung finden Sie unter diesem [Link](#) oder kontaktieren Sie die der Veranstalter über carbon.footprint@tuev-sued.de.

Energiemanagementsysteme nach ISO 14001, 50001 oder EMAS

Schonender und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, hohe Kundenzufriedenheit oder Rechtssicherheit, sind nur einige Begründungen, weshalb Unternehmen Umweltmanagementsysteme eingeführt haben. Es erlaubt zum Beispiel in produzierenden Unternehmen Energieeinsparpotenziale erkennen und den Energieverbrauch kontinuierlich zu optimieren. Weiterhin erlauben Umweltmanagementsysteme Rohstoffeinsparpotentiale in Unternehmen zu erkennen und zu optimieren. Gleichzeitig gewährleisten diese Systeme Rechtssicherheit und lassen sich in Managementsysteme integrieren. Auch in der Logistikbranche lässt sich die Sicherheit der Lieferkette erhöhen.

Aber was bringt es konkret? Was muss beachtet werden? Integriert statt kompliziert: Die Einführung und Umsetzung integrierter Managementsysteme soll auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen möglich sein. Die IHK Hochrhein-Bodensee bietet für interessierte Unter-

nehmen eine Veranstaltung an, in dem Auditoren das Thema insgesamt beleuchten und geeignete Informationen vorstellen.

Die Veranstaltung welche die Normen ISO 14001, ISO 50001 und EMAS berücksichtigt ist, findet am Mittwoch, 7. März 2012, in der IHK Hochrhein-Bodensee, 79650 Schopfheim, von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr statt.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (bis zum 2. März) können Sie auf der Internetseite der IHK Hochrhein-Bodensee einsehen ([Link](#)). (Zi)

Hinweis: Im Rahmen des Jahresthemas 2012 „Energie und Rohstoffe für morgen“ organisieren die IHKs und der DIHK sehr viele Veranstaltungen. Einen Veranstaltungskalender finden Sie auf der Internetseite www.energie-und-rohstoffe.ihk.de.

Diskutieren Sie mit uns über die Energie- und Rohstoffversorgung in Deutschland:
<http://www.facebook.com/energieundrohstoffe>

IHK Umwelt-Medien nutzen!

IHK-Recyclingbörse

Die IHK-Recyclingbörse ist ein überbetriebliches Vermittlungssystem für verwertbare Abfälle und Produktionsrückstände. Sie können damit bundes- und europaweit ihre Stoffe wieder der Kreislaufwirtschaft zuführen. Nutzen Sie diesen kostenlosen Service der IHK.

Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon: 0851 507-345, Fax: 0851 507-280,

E-Mail: stemp@passau.ihk.de (Internet: www.ihk-recyclingboerse.de/).

IHK-UMFIS® – Das Umweltfirmen-Informationssystem der IHKs

Immer wieder müssen Lösungen für spezielle umweltrelevante Fragestellungen gefunden werden. Sei es, dass ein Lieferant für eine spezielle Abluftreinigungsanlage gesucht wird oder dass das umwelttechnologische Know-how für die Optimierung eines komplexen Produktionsverfahrens gefragt ist.

Angesichts des breit gefächerten Angebots innerhalb der deutschen Umweltwirtschaft gestaltet sich die Suche jedoch oftmals mühsam und zeitaufwändig. Mit der neuen Generation des Umweltfirmen-Informationssystems (UMFIS) verbessern die Industrie- und Handelskammern (IHKs) das Serviceangebot für Rat suchende Mitgliedsunternehmen und bieten mit diesem virtuellen Marktplatz zugleich einen umfassenden Überblick der deutschen Umweltbranche im Internet an. In der UMFIS-Online-Datenbank (www.umfis.de) findet jeder mit nur wenigen „Klicks“ den gesuchten Geschäftspartner – egal, ob es sich um Hersteller, Händler oder Berater in der Umweltwirtschaft handelt. Falls Sie beispielsweise

- den Energieverbrauch in Ihrem Unternehmen senken bzw. die Abfallentsorgung in ihrem Betrieb effizienter gestalten wollen,
- eine Genehmigung für eine neue oder erweiterte Anlage beantragen müssen,
- eine Zertifizierung nach EMAS oder ISO 14001 anstreben,
- einen Händler oder Hersteller für ein spezielles Produkt suchen,
- selbst Produkte oder Dienstleistungen für den Umweltschutz anbieten und Kooperations- oder Vertriebspartner suchen oder
- sich einen Überblick über den Umweltschutzmarkt in Ihrer Region oder in ganz Deutschland verschaffen wollen,

ist UMFIS, das Umweltfirmen-Informationssystem der Industrie- und Handelskammern, die geeignete Recherche-Plattform. Über 10.000 Firmen und Einrichtungen aus ganz Deutschland garantieren, dass eine Lösung auch für Ihr spezielles Anliegen gefunden wird. Neben Umwelttechnikherstellern, ausführenden Umweltdienstleistern, Beratungs- und Ingenieurbüros sind in der Datenbank auch Sachverständige, Gutachter sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen verzeichnet.

UMFIS bietet unter anderem:

- eine komfortable Online-Recherche nach Firmennamen, Tätigkeitsbereichen, Regionen, PLZ-Bereichen oder beliebigen Suchbegriffen,
- Ergebnislisten mit alphabetischer oder Postleitzahlen-Sortierung,
- einzeln druckbare Unternehmensprofile,
- Kontaktmöglichkeiten zu den ausgewählten Unternehmen sowie
- eine englischsprachige Rechercheoberfläche und englischsprachige Firmenprofile.

Jedes Unternehmen, das Umweltprodukte, -technologien oder -dienstleistungen anbietet, kann sein Leistungsprofil kostenlos in UMFIS vorstellen. Hierzu können die entsprechenden Erhebungsbögen online im Internet unter www.umfis.de oder bei der IHK für Niederbayern (Ansprechpartnerin: Renate Meier, Telefon 0851 507-348, E-Mail: meier.renate@passau.ihk.de) angefordert werden. Im Rahmen der Datenselbstpflege im Internet können Sie Ihre UMFIS-Daten zukünftig selbst verwalten und jederzeit auf dem aktuellen Stand halten. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, senden wir Ihnen gerne die entsprechenden Zugangsdaten zu.

Gehören Sie zur Gruppe der „ anbietenden “ Unternehmen, sollten Sie die Vorteile einer Eintragung in UMFIS für das eigene Unternehmen nutzen:

- Potenzielle Kunden und Partner können direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- Durch die englischsprachige UMFIS-Version ist Ihr Unternehmen auch auf den internationalen Märkten präsent.
- Institutionen und Organisationen, die die Vermarktung deutscher Umwelttechnologie im Ausland fördern, werden auf Sie aufmerksam.

UMFIS präsentiert das Know-how der deutschen Umweltwirtschaft in allen umweltrelevanten Bereichen: Energieeinsparung und Klimaschutz, Abfallverwertung und -entsorgung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz und Wassereinsparung, Natur- und Landschaftsschutz, Mess- und Regeltechnik, Umweltanalytik, Gefahrgutumgang und Sicherheitstechnik, Bodenschutz und Altlastensanierung sowie Umweltmanagement. Mit der englischsprachigen Version wird die Spitzenposition der deutschen Wirtschaft im internationalen Umweltmarkt verdeutlicht und der direkte Weg ausländischer Investoren zu deutschen Anbietern gefördert.

Ansprechpartnerin: Renate Meier, Telefon: 0851 507-348, Fax: 0851 507-280, E-Mail: meier.renate@passau.ihk.de (Internet: www.umfis.de).

Redaktion: Dr. Hermann Hüwels (Hüw), zugleich VisdP, Sebastian Bolay (Bo), Jakob Flechtner (Fl), Nina Gossau (Gss), Corinna Grajetzky (Gra), Andreas Hermann, IHK Koblenz (anh), Dr. Katharina Mohr (Mo), Ruth Neumann (Ne), Alice Reckmann (Rm), Dr. Uwe Rentmeister, IHK Saarland (Re), Dr. Armin Rockholz (AR), Michael Zierer, IHK Hochrhein-Bodensee (Zi)

Niederbayern: Erich Doblinger, Renate Meier